

**Bundesrat**

**Drucksache 822/13**

**02.12.13**

## **Unterrichtung**

**durch das Europäische Parlament**

---

### **Entschlüsse des Europäischen Parlaments**

Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung vom 21. bis 24. Oktober 2013 den nachstehend aufgeführten Text angenommen. Dieser wurde dem Bundesrat mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 18. November 2013 zugeleitet.

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2013 zu dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (2013/2081(INI)) ..... 3**

## **P7\_TA-PROV(2013)0453**

### **Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik 2012**

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2013 zu dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (2013/2081(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Jahresberichts des Rates an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (14605/1/2012),
- gestützt auf Artikel 36 des Vertrags über die Europäische Union,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung<sup>1</sup>, insbesondere auf Teil II Abschnitt G Absatz 43,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen zu den Jahresberichten zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik 2011, 2010 und 2009 vom 12. September 2012<sup>2</sup>, 11. Mai 2011<sup>3</sup> bzw. 10. März 2010<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seinen am 8. Juli 2010 angenommenen Standpunkt<sup>5</sup> zum Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und auf seine Empfehlung vom 13. Juni 2013 an die Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, den Rat und die Kommission zu der 2013 anstehenden Überprüfung von Organisation und Arbeitsweise des EAD<sup>6</sup>,
- in Kenntnis der Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsidentin der Kommission (HR/VP) zur politischen Rechenschaftspflicht<sup>7</sup>,
- in Kenntnis der von der Hohen Vertreterin am 8. Juli 2010 im Plenum des Europäischen Parlaments abgegebenen Erklärung zur grundlegenden Organisation der Zentralverwaltung des EAD<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2013 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ (COM(2013)0542),

---

<sup>1</sup> ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0334.

<sup>3</sup> ABl. C 377 E vom 7.12.2012, S. 35.

<sup>4</sup> ABl. C 349 E vom 22.12.2010, S. 51.

<sup>5</sup> ABl. C 351 E vom 2.12.2011, S. 454.

<sup>6</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0278.

<sup>7</sup> ABl. C 351 E vom 2.12.2011, S. 470.

<sup>8</sup> ABl. C 351 E vom 2.12.2011, S. 472.

- unter Hinweis auf die laufenden Verhandlungen zwischen dem Parlament und dem Rat über die neuen Finanzierungsinstrumente für das außenpolitische Handeln im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Vilnius vom 4. bis 6. September 2013,
  - gestützt auf Artikel 48 und Artikel 119 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A7-0330/2013),
- A. in der Erwägung, dass die vom Europäischen Parlament und von den nationalen Parlamenten auf ihren jeweiligen Ebenen vorgenommene Prüfung der EU-Außenpolitik wesentlich ist, wenn das auswärtige Handeln der Union von den EU-Bürgern unterstützt und verstanden werden soll; in der Erwägung, dass sich durch die parlamentarische Prüfung die Legitimität dieses Handelns erhöht;

### **EINE WELT IM WANDEL: ABWÄGEN VON INTERESSEN UND WERTEN IN DER NEUEN EU-AUSSENPOLITIK**

1. ist der Ansicht, dass das erste Viertel des 21. Jahrhunderts von einer Zeit des anhaltenden strukturellen Wandels geprägt ist, durch den sich die Weltordnung verändert; betont, dass dies einen neuen Ansatz zur Gestaltung einer multipolaren Weltordnung erfordert, die inklusiv ist und sich auf Rechtsstaatlichkeit und ein pluralistisches demokratisches Modell sowie universelle Werte, einschließlich der Menschenrechte, gründet; stellt fest, dass noch viele Hindernisse überwunden werden müssen, nicht zuletzt bei der Zusammenarbeit mit aufstrebenden Mächten zur Reformierung des multilateralen Systems, dem Ausgleich instabiler regionaler Machtverhältnisse sowie bei der Bewältigung zahlreicher Bedrohungen und Herausforderungen durch Staaten, nichtstaatliche Akteure und instabile Länder und regionale Instabilität;
2. betont, dass die Weltfinanzkrise und das wachsende Selbstbewusstsein neuer aufstrebender Volkswirtschaften für alle Parteien bedeutende politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und umweltpolitische Herausforderungen, einschließlich innenpolitischer Probleme, mit sich bringen, und ist der Auffassung, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen der EU und den Aufbau von Bündnissen zur Förderung von Frieden, Sicherheit, sozialem Fortschritt und Wohlstand sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte erfordert; betont, dass alle Strategien und Maßnahmen der EU mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen in Einklang stehen müssen;
3. vertritt die Auffassung, dass die EU die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger in der Welt entschlossen und einheitlich verteidigen muss, sich ihr Handeln aber immer auf die Förderung der Grundwerte stützen muss, auf denen die Union beruht, d. h. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Bekämpfung der Armut, sowie auf der Achtung der Souveränität der Staaten;
4. betont, dass die Außenpolitik der EU bei der Antwort auf entstehende Bedrohungen und

Herausforderungen in Bereichen wie Gesundheit, Energie, Klimawandel und Zugang zu Wasser flexibel sein muss, die alle Auswirkungen auf unsere politischen Prioritäten und die Volkswirtschaften der EU sowie auf die internationale Entwicklung haben;

5. betont, dass die EU eine neue und verlässliche Außenpolitik schaffen muss, um auf die gegenwärtigen Herausforderungen in der Welt zu reagieren; ist der Ansicht, dass die EU zur Verteidigung und Förderung ihrer Werte, ihres Bildes, ihrer Interessen und ihrer Stellung auf der Weltbühne nicht nur kohärent und konsistent in ihrem außenpolitischen Handeln sein muss, sondern vor allem ihre strategischen Ziele unter Ausschöpfung der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Möglichkeiten eindeutig bestimmen und durchsetzen muss; ist der Ansicht, dass sowohl die EU als Ganze als auch die Mitgliedstaaten ein Interesse an der Entwicklung eines gemeinsamen Zukunftsbildes haben, das über die Wahrnehmung und historischen Erfahrungen einzelner Mitgliedstaaten hinausgeht; fordert, dass das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Ziel eingesetzt werden muss, für eine größere Handlungsfähigkeit zu sorgen und die unangemessene Inanspruchnahme des Vetorechts im Rat zu überwinden;
6. stellt fest, dass die EU nur durch gemeinsames oder einheitliches Vorgehen die Stärke zur Verfolgung ihrer Interessen und zur Verteidigung ihrer Werte in der Welt hat und dass die Mitgliedstaaten daher stärker als in der Vergangenheit ihre Bereitschaft und ihren politischen Willen zum gemeinschaftlichen, raschen und wirksamen Handeln unter Beweis stellen müssen; bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten die im Vertrag von Lissabon verankerte Loyalitätspflicht gegenüber der GASP im Handeln wie im Geiste erfüllen müssen<sup>1</sup>;
7. betont, dass die Wirksamkeit des auswärtigen Handelns der EU auch von dem umfassenden Rückhalt ihrer Bürgerinnen und Bürger und der damit einhergehenden Legitimation durch die Verankerung in den Grundwerten der EU, d. h. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte abhängig ist; fordert daher die enge, regelmäßige und rechtzeitige Einbeziehung des Parlaments bei der Absprache mit dem Europäischen Parlament bei der Festlegung klarer Prioritäten und Ziele für die EU-Außenpolitik;
8. ist der Ansicht, dass die Weiterentwicklung der europäischen Medien wünschenswert ist, um die Solidarität zu fördern, die unterschiedlichen nationalen Wahrnehmungen enger zusammenzubringen und das Bewusstsein für die GASP zu erhöhen;

#### **SCHAFFUNG EINES NEUEN UMFASSENDEN ANSATZES FÜR DIE EU-AUSSENPOLITIK**

9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine konstruktive Rolle in der Außen- und Sicherheitspolitik der Union zu spielen, indem die strategische Politikkoordination auf der

---

<sup>1</sup> „Die Mitgliedstaaten unterstützen die Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität und achten das Handeln der Union in diesem Bereich. ... Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte. Der Rat und der Hohe Vertreter tragen für die Einhaltung dieser Grundsätze Sorge.“ (Artikel 24 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union).

Ebene der EU, insbesondere durch wirksame Zusammenarbeit zwischen den Hauptstädten und Brüssel hinsichtlich ihrer Haltung in multilateralen Foren, insbesondere innerhalb der Vereinten Nationen und der NATO gefördert wird; erachtet es als notwendig, in einer Zeit wirtschaftlicher Einschränkungen die Effizienz der Union als verbindender globaler Akteur zu stärken; weist insbesondere darauf hin, dass die Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung und wirksamen Durchführung der GSVP nicht nur durch die Bereitstellung ziviler und militärischer Fähigkeiten, sondern auch durch die Sicherung der gemeinsamen Finanzierung der GSVP-Operationen und der Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage Europas eine wichtige Rolle spielen; erwartet, dass diese Rolle nach den Beratungen zu Verteidigungsfragen im Dezember 2013 im Europäischen Rat noch weiter gestärkt wird;

10. betrachtet es in diesem Zusammenhang als äußerst wichtig, die Zusammenarbeit auszuweiten, die Koordinierung zu intensivieren und Synergien mit den Programmen und Projekten der EU-Mitgliedstaaten in Drittländern zu entwickeln, um die Wirksamkeit des auswärtigen Handelns der EU zu verbessern und die gegenwärtigen Haushaltszwänge zu meistern;
11. begrüßt die Initiative der HR/VP zur Weiterentwicklung des Konzepts eines „umfassenden Ansatzes“ mit dem Ziel, das gesamte Potenzial des Vertrags von Lissabon auszuschöpfen und für die Wirksamkeit und Kohärenz von GASP und ESVP insgesamt zu sorgen; fordert die HR/VP zu einem Austausch mit dem Parlament darüber auf, wie am besten sichergestellt werden kann, dass dieser umfassende Ansatz konsequent umgesetzt wird und dass insbesondere die Prioritäten der EU-Außenpolitik im Einklang mit ihren Interessen und Werten weiterentwickelt und durch die notwendigen finanziellen Mittel sowie wirksame und flexible Instrumente unterstützt werden; betont, dass militärische Strukturen und Fähigkeiten, einschließlich einer dauerhaften Planungsstruktur und operativer Hauptquartiere, integraler Bestandteil eines solchen Ansatzes sind; ist der Ansicht, dass die Stärkung der Koordination zwischen Missions- und Delegationsleitern und den EU-Sonderbeauftragten auch zu einer konsistenteren und kohärenteren Außen- und Sicherheitspolitik der EU vor Ort beitragen wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, die HR/VP mit dem Ziel zu unterstützen, das gesamte Potenzial des „umfassenden Ansatzes“ auszuschöpfen;
12. bedauert, dass die EU bislang noch keine klare Strategie für ihre Beziehungen mit dem Rest der Welt ausgearbeitet hat und ihr Handeln stärker von Reaktion als von Aktion geprägt ist; fordert daher eine grundlegende strategische Debatte unter Beteiligung des Rates, der Kommission und des Parlaments; fordert den Europäischen Rat auf, im Dezember die Initiative zur europäischen globalen Strategie als Beitrag zu dieser Debatte weiter auszuarbeiten;
13. betont daher, dass sich ein umfassendes Verständnis der GASP auf alle Bereiche der Außenpolitik erstreckt, einschließlich der schrittweisen Ausgestaltung einer GSVP, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, mit einem Schwerpunkt auf den Zielen Kohärenz und Konsistenz und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Komponenten des außenpolitischen Handelns; ist der Ansicht, dass unter der Führung der HR/VP eine engere Koordinierung zwischen internen Politikbereichen der EU und politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Kernbereichen wie Konnektivität, Handel, Verkehr, Energie, Umwelt und Kommunikation stattfinden sollte, sofern diese deutlich transnationale Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Diversifizierung

und Sicherheit der Energieversorgung der EU haben;

14. fordert den Rat und die HR/VP auf, der Empfehlung des Parlaments zu der 2013 anstehenden Überprüfung von Organisation und Arbeitsweise des EAD mit dem Ziel nachzukommen, unter Einbeziehung der einschlägigen Kommissionsdienststellen für die Weiterentwicklung einer geeigneten Struktur mit einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter innerhalb des EAD zu sorgen und dabei geografisches und thematisches Fachwissen zu integrieren und einen umfassenden Ansatz bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung politischer Maßnahmen zu verfolgen;

#### **ÜBERNAHME EINER FÜHRUNGSROLLE UND KOHÄRENZ IN DER EU-AUSSENPOLITIK**

15. betont, dass von der HR/VP eine politische Führungsrolle bei der Wahrung der Einheitlichkeit, Kohärenz und Wirksamkeit des Handelns der Union erwartet wird; weist darauf hin, dass die HR/VP bei ihrer Überprüfung des EAD Bereiche bestimmt hat, in denen ihre Rolle gestärkt und bei der Einleitung, Durchführung und Gewährleistung der Einhaltung von GASP-Beschlüssen effektiver gestaltet werden sollte, und Empfehlungen abgegeben hat, mit denen sie für eine enge Koordinierung mit der Kommission zu sorgen und dabei ihre Stellung als Vizepräsidentin der Kommission zu nutzen gedenkt; betont mit Blick auf die Anhörung der neuen Kommission 2014, dass das Europäische Parlament diese Entwicklung unterstützen sollte, indem die Rolle des Vizepräsidenten der Kommission im Bereich der Außenbeziehungen und dadurch die Koordinierung zwischen dem EAD und der Kommission gestärkt wird;
16. bekräftigt seine Unterstützung für die Führungsrolle der HR/VP in den unter schwierigen Umständen stattfindenden Verhandlungen mit Iran und beglückwünscht sie zu ihrem Erfolg beim Zusammenbringen der Parteien in dem von der EU geförderten Dialog zwischen dem Kosovo und Serbien; ist der Ansicht, dass diese Beispiele für die Wahrnehmung einer führenden Rolle und das Setzen von Prioritäten sowohl in Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern sowie in der EU-Nachbarschaft als auch in Reaktion auf einen Bogen an strategischen Herausforderungen in einem Raum, der sich von Zentralasien bis zum Nahen Osten und vom Horn von Afrika über die Sahelzone erstreckt, weiterhin angewendet werden sollten; erklärt seine Bereitschaft zur Unterstützung dieses Prozesses;
17. fordert eine Überprüfung der Verteilung der Infrastruktur und personellen Ausstattung von EU-Delegationen, damit die Union durch ihre Effizienz, Sichtbarkeit und Präsenz in Drittländern ihren politischen Ambitionen und vorgesehenen Prioritäten gerecht werden kann; fordert die Erörterung einer entsprechenden Überprüfung mit dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments, besonders wenn ihr Ergebnis eine Umverteilung von Ressourcen oder einen Beschluss zur Eröffnung oder Schließung von Delegationen in Drittländern erfordert; bekräftigt insbesondere erneut seine Forderung, in Iran eine EU-Delegation zu eröffnen;

#### **ABSTIMMUNG VON ZIELEN UND GEEIGNETEN RESSOURCEN**

18. stellt angesichts des Spektrums an Herausforderungen und des breiten Bedarfs für das Engagement der EU in der Welt die Gründe des Rates für die Kürzung des mehrjährigen Finanzrahmens infrage, die die Fähigkeiten der Union bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und ihre Glaubwürdigkeit im

Hinblick auf solche Bemühungen einschränken wird; warnt davor, dass die unkoordinierte Durchführung solcher Kürzungen die wirksame Verteidigung der Interessen und Werte der EU und ihre gemeinsame Fähigkeit zur Förderung von Frieden, Demokratie, Sicherheit für die Menschen und Wohlstand in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus gefährden könnte;

19. stellt gleichzeitig fest, dass strategische Entscheidungen getroffen und Prioritäten gesetzt werden müssen, damit die Ressourcen der Union gezielt und wirksam eingesetzt werden können; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass ihre nationale Politik mit den strategischen Zielen und Verpflichtungen der EU vereinbar und auf sie abgestimmt ist;
20. erachtet als sehr wichtig, dass die neuen Finanzinstrumente für Außenbeziehungen, die das Europäische Parlament und der Rat derzeit prüfen, mit einer vollständigen Mittelausstattung versehen und auf die Erweiterung der strategischen Interessen der Union zugeschnitten sind und an sich ändernde politische Umstände angepasst werden können;
21. besteht darauf, dass die Revision der IIV über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung aus dem Jahr 2006 einen weiteren Schritt zu mehr Transparenz im Zusammenhang mit der GASP darstellen sollte; ist der Ansicht, dass die demokratische Kontrolle getrennte Haushaltslinien für jede einzelne GSVP-Mission oder -Operation, einschließlich der Tätigkeit von Sonderbeauftragten, erfordert, die von gestrafften, aber transparenten Verfahren für die interne Übertragung von Mitteln begleitet werden, wenn die Umstände dies erfordern;

#### **BEURTEILUNG DER ERRUNGENSCHAFTEN DER HR/VP UND DES RATES IM JAHR 2011**

22. begrüßt die Schritte, die der Rat mit Unterstützung der HR/VP im Jahresbericht 2011 unternommen hat, um die Außenpolitik der EU in einem zukunftsweisenden und strategischen politischen Dokument niederzulegen;
23. stellt fest, dass Bemühungen unternommen wurden, um die Mängel zu beheben, die in der vorangegangenen Entschließung des Parlaments zu dieser Frage aufgezeigt worden waren, insbesondere durch die Entwicklung neuer GSVP-Missionen und -Operationen im Rahmen des übergreifenden Ansatzes der Union für ein Land oder eine Region;
24. ist jedoch der Ansicht, dass der Jahresbericht des Rates den Ambitionen des Vertrags von Lissabon in wichtigen Punkten nach wie vor nicht gerecht wird, und stellt daher folgende Forderungen für das künftige Vorgehen auf:
  - Festlegung klarer Prioritäten und strategischer Leitlinien für die GASP als wesentliches Element im Prozess eines wirksameren Einsatzes diplomatischer, wirtschaftlicher, finanzieller, entwicklungspolitischer und gegebenenfalls dem Krisenmanagement dienender Ressourcen zur Verfolgung der Außen- und Sicherheitspolitik der Union;
  - Festlegung von Rahmenbedingungen für die Bewertung bestehender strategischer Partner und den Aufbau neuer Partnerschaften, auch mit internationalen und regionalen Organisationen;
  - Ausarbeitung eines Plans für Fortschritte bei den wichtigen Neuerungen des Vertrags von Lissabon, insbesondere durch die Zuteilung von speziellen Aufgaben und Missionen an eine Kerngruppe von Mitgliedstaaten, durch die Schaffung einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich durch



Mitgliedstaaten, die dazu willens und in der Lage sind, und durch eine verstärkte Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur mit einer Aufstockung ihrer Ressourcen;

- Auseinandersetzung mit dringlichen Problemen bei den Entscheidungsprozessen der GSVP, unter anderem in Bezug auf die Finanzierungsverfahren und bei der Finanzierung von Maßnahmen, die zu unbegreiflichen Verzögerungen zwischen der politischen Entscheidung zur Einleitung einer Mission und dem tatsächlichen Einsatz dieser Mission vor Ort führt (die jüngsten Beispiele in einer langen Reihe von Fällen sind Libyen und Mali), auch durch eine Neubewertung des Zwecks und der Fähigkeiten der EU-Gefechtsverbände, womit insgesamt der Rahmen für die Straffung der politischen Entscheidungsfindung der GSVP verbessert wird;

25. fordert den Rat auf, von der HR/VP im nächsten Jahresbericht die Darlegung ihrer außenpolitischen Ziele für die Jahre 2014 und 2015, zusammen mit einem Zeitrahmen und den für ihre Umsetzung erforderlichen Ressourcen, zu verlangen; betont, dass sich diese Prioritäten vorrangig auf die strategischen Ziele der EU beziehen sollten, angefangen mit der transatlantischen Partnerschaft, der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung seiner östlichen und südlichen Nachbarschaft sowie dem Friedensprozess im Nahen Osten;
26. fordert den Rat und die HR/VP auf, sich bei der Ausarbeitung der künftigen Jahresberichte zur GASP frühzeitig mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in Verbindung zu setzen, um die außenpolitischen Ziele der kommenden Jahre zu erörtern und gegenüber den Bürgerinnen und Bürger der EU eine klare Aussage zu Entwicklungen, Prioritäten und Fortschritten in der Außenpolitik der Union zu treffen, um so die Rolle der HR/VP als Leiterin der Außenpolitik der EU neu zu bewerten und zu demonstrieren;
27. begrüßt die Initiative für eine Tagung des Europäischen Rats im Dezember 2013 über die Zukunft der europäischen Verteidigungspolitik als Gelegenheit, die strategischen Ziele und Sicherheitsinteressen der EU als Konzepte zu überprüfen, die konzeptuell in einem europäischen Weißbuch über Verteidigung weiterentwickelt werden sollten; fordert als Ergebnis dieser Tagung einen klaren Plan mit Fristen für das Erreichen von zentralen Zielen, einschließlich und in erster Linie die rechtzeitige Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie und die Verwendung eines Weißbuches als gemeinsame Vorlage für konkurrierende nationale Überprüfungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung; betont, dass eine engere Zusammenarbeit erforderlich ist, um militärische Sicherheit zu garantieren und Einsparungen zu erreichen;

#### **STRATEGISCHE PRIORITÄTEN: KONZENTRISCHE KREISE VON FRIEDEN, SICHERHEIT UND SOZIOÖKONOMISCHER ENTWICKLUNG**

28. begrüßt den Aufbau „strategischer Partnerschaften“ als Format der Verbundenheit der EU mit etablierten wie aufstrebenden Mächten; vertritt jedoch die Auffassung, dass das Konzept klare und kohärente Kriterien in Bezug auf seinen Platz in der Architektur der EU-Außenpolitik benötigt; fordert, dass künftige Entscheidungen zu strategischen Partnern im Einklang mit den außenpolitischen Prioritäten der Union getroffen werden und dass das Parlament regelmäßig im Voraus über Entscheidungen zu künftigen Partnerschaften informiert wird, vor allem wenn solche Partnerschaften finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt der Union erhalten oder eine engere vertragliche Beziehung mit der EU nach sich ziehen;

*USA*

29. betont, dass die Partnerschaft mit den USA auf starken politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und historischen Bindungen, auf geteilten Werten wie Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit basiert; ist der festen Überzeugung, dass die USA trotz unterschiedlicher Auffassungen zu wichtigen Themen der wichtigste strategische Partner der EU sind; fordert die EU daher nachdrücklich auf, der Vertiefung der transatlantischen Beziehungen auf allen Ebenen und ihrer Ausweitung zur Einbeziehung anderer transatlantischer Partner mit dem Ziel des beiderseitigen Nutzens und der Gegenseitigkeit klare politische Priorität einzuräumen;
30. ist der Ansicht, dass die EU und die USA mit Blick auf die friedliche Beilegung von Konflikten und Krisen aufgrund des Atomprogramms Irans, des Übergangsprozesses in den Ländern des Arabischen Frühlings sowie im Nahen Osten eng zusammenarbeiten müssen; begrüßt das Eintreten Präsident Obamas für die Zweistaatenlösung im israelisch-palästinensischen Konflikt; fordert die EU auf, nach parlamentarischer Debatte die diplomatischen Aktivitäten als Teil der vereinbarten umfassenden politischen Strategie für längerfristige Stabilität und Sicherheit der gesamten Region zu intensivieren;
31. begrüßt die Ankündigung zur Einleitung von Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die der Wirtschaft der EU und der USA einen wichtigen Impuls verleihen und das Vorankommen bei anderen internationalen Vereinbarungen beschleunigen und ein Modell sein könnte, dem andere regionale und globale Akteure folgen; weist nochmals darauf hin, dass ein Transatlantischer Politischer Rat eingerichtet werden sollte; stellt fest, dass in der Zwischenzeit die Fortführung der jährlichen Gipfeltreffen EU-USA eine Gelegenheit bietet, gemeinsame Ziele zu ermitteln und die Strategien im Zusammenhang mit Bedrohungen und Herausforderungen von weltweiter Relevanz abzustimmen, ein gemeinsames Vorgehen gegenüber aufstrebenden Mächten zu ausarbeiten, Multilateralismus zu sichern und bewährte Verfahren auszutauschen; nimmt zur Kenntnis, dass das jährliche Gipfeltreffen EU-USA in diesem Jahr nicht stattfand; weist ferner darauf hin, dass mit dem eventuellen Eingehen einer TTIP und den laufenden Verhandlungen der EU mit Kanada die Aussicht auf einen großen Wirtschaftsraum verbunden sein wird, der Nordamerika, die EU und viele lateinamerikanische Länder umfassen und Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze mit sich bringen würde; schlägt vor, weitere politische Möglichkeiten für dreiseitige transatlantische Zusammenarbeit zu prüfen;
32. ist der Auffassung, dass die USA zur Vertrauensbildung Vorschriften zum Schutz sensibler Daten einhalten und Veränderungen an ihren gegen die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger gerichteten Datenerhebungstätigkeiten vornehmen muss; fordert den schnellen Abschluss des Rahmenabkommens EU-USA über den Datenschutz, das den Bürgern und Bürgerinnen der EU Informationen und Rechtsbehelfe gewähren würde; betont, dass jüngste Enthüllungen in Europa Bedenken hervorgerufen haben, die den Beziehungen zwischen der EU und den USA schaden könnten; weist nochmals darauf hin, dass sowohl die EU als auch ihre Partner den Datenschutz zu beachten haben; ist der Ansicht, dass gemeinsame Standards für die Weitergabe von Verschlusssachen, die die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger der USA und der EU schützen, notwendig sind;

*Russland*

33. bekräftigt seine Unterstützung für die Unionspolitik einer kritischen Auseinandersetzung mit Russland; betrachtet Russland als wichtigen strategischen Nachbarn, ist jedoch der Ansicht, dass für den Aufbau einer wirklichen Partnerschaft die Grundwerte der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit geachtet werden müssen; begrüßt die Zusammenarbeit mit Russland zu wichtigen internationalen Fragen, insbesondere mit Blick auf den Nahen Osten, Iran, Afghanistan und Syrien;
34. bedauert jedoch, dass Russland sein Veto im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dazu nutzt, die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine wirksame und schnelle Reaktion auf humanitäre Krisen, wie die Tragödie und die Spirale der Gewalt in Syrien, zu untergraben; fordert daher von der HR/VP, das diplomatische Gewicht und die Anstrengungen der EU auf weitere Gespräche mit Russland zu diesen Angelegenheiten zu legen; begrüßt die Vermittlung Russlands im Hinblick auf Syriens Chemiewaffenlager nebst den vom russischen Außenminister Sergei Lawrow skizzierten Vorschlag, Syrien zu drängen, die Kontrolle über das Chemiewaffenarsenal zu übertragen und das Angebot Russlands, eine solche Operation zu unterstützen; bedauert, dass eine solche Vermittlung nicht früher zustande kam, wodurch der Tod Tausender Menschen hätte verhindert werden können;
35. hat weiterhin Bedenken wegen des mangelnden Einsatzes Russlands für Rechtsstaatlichkeit, pluralistische Demokratie und Menschenrechte, wie dies etwa in den kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften zum Ausdruck kommt, die die Arbeit der Organisationen der Zivilgesellschaft behindert, auf Angehörige von Minderheiten, einschließlich LGBT-Gemeinschaften, zielt und freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit einschränkt; betont, dass die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens Russlands, einschließlich der Wirtschaft, eine konstruktive Antwort auf die Unzufriedenheit wäre, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern Russlands zum Ausdruck gebracht wird, und daneben für den Aufbau einer echten und konstruktiven Partnerschaft zwischen der EU und Russland von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass entschlossenes Bemühen zur Bekämpfung der Korruption wichtig ist, um das Vertrauen in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Russland zu verbessern, und dass Fortschritte bei den Verhandlungen über Visumerleichterungen – deren Anfangsphase positiv war – von Fortschritten in Bereichen wie selektiver Justiz sowie freien, fairen und von Wettbewerb geprägten Wahlen unter Wettbewerbsbedingungen, abhängig gemacht werden sollte;
36. hebt hervor, dass die EU bereit ist, einen Beitrag zu der Partnerschaft für Modernisierung und den Nachfolgeabkommen des derzeitigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zu leisten, sofern Russland Fortschritte in solchen Bereichen wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und pluralistische Demokratie erreicht (einschließlich freier, fairer und von Wettbewerb geprägter Wahlen); betont auch, dass die EU sich weiterhin verpflichtet, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und den politischen Dialog mit Russland fortzusetzen, auch zu Fragen von weltweiter Bedeutung wie Kampf gegen Terrorismus, Nichtverbreitung von Kernwaffen, organisierte Kriminalität und Klimawandel;
37. kritisiert, dass Russland unter Verstoß gegen internationale Normen (z. B. die Beschlüsse von Helsinki) Länder in der europäischen Nachbarschaft unter Einsatz von energie- und handelspolitischen Instrumenten zwingen will, der von Russland geführten Zollunion beizutreten statt Assoziierungsabkommen mit der EU zu unterzeichnen, und sie damit an souveränen Entscheidungen hindert; ist ferner der Ansicht, dass die fortschreitende

Integration der Partnerstaaten mit der EU mit ihrem Streben nach gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu Russland im Einklang stehen kann; fordert Russland nachdrücklich auf, in festgefahrenen Konflikten eine konstruktive Haltung einzunehmen; bedauert, dass die EU in die Lösung dieser Konflikte nicht stärker eingebunden ist; warnt Russland, dass die Ausnutzung ungelöster Konflikte zu politischen Zwecken zu neuen Feindseligkeiten und Destabilisierung der gesamten Region führen kann;

### *China*

38. legt der EU nahe, ihre umfassende strategische Partnerschaft mit China weiterzuentwickeln, wobei die globalen Interessen beider Parteien, gemeinsame Projekte zu geostrategischen Standards und gegenseitige Achtung gefördert werden; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gegenüber der chinesischen Staatsführung mit einer Stimme zu sprechen; fordert über die begrüßenswerten, fast 60 aktiven branchenbezogenen Dialoge und die vorgeschlagenen Verhandlungen über ein Investitionsabkommen hinaus den Aufbau weiterer branchenbezogener Gespräche und eine schnelle Lösung der laufenden Handelsuntersuchungen; bekräftigt, dass der Menschenrechtsdialog EU–China intensiviert werden muss, auch durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen;
39. betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und China auf dem multilateralen Parkett für die Förderung von Stabilität und die Bewältigung globaler Herausforderungen entscheidend ist, unter anderem im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, einschließlich der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Steueroasen; betont, dass Zusammenarbeit auch notwendig ist, um den Klimawandel, Umweltfragen und die Nutzung der begrenzten natürlichen Ressourcen der Erde sowie die Entwicklungszusammenarbeit anzugehen und Frieden und die Achtung des Völkerrechts in Konflikten wie dem in Syrien zu wahren, und auf die Herausforderungen, die vom Iran und von Nordkorea im Hinblick auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen ausgehen, zu reagieren;
40. ist besorgt über Chinas anhaltende Verletzungen der Menschenrechte und der Rechte kultureller und religiöser Minderheiten, insbesondere in Tibet;

### *Japan*

41. hebt hervor, dass die Beziehungen der Union zu Japan als strategischer Partner und wichtiger internationaler Akteur, der die demokratischen Werte der EU teilt, gefestigt werden müssen, und dass Japan ein natürlicher Partner für die Zusammenarbeit in multilateralen Foren ist; sieht den Verhandlungen zu einem umfassenden Rahmenabkommen und einem Freihandelsabkommen mit Interesse entgegen;

### *Südkorea*

42. fordert die EU auf, ihre politische Zusammenarbeit mit Südkorea, einem wichtigen demokratischen Akteur in Asien, der kürzlich seine Handelsbeziehungen mit der EU durch ein ehrgeiziges Freihandelsabkommen intensiviert hat, zu vertiefen;

*Indien*

43. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten zu einer Vertiefung ihrer Beziehungen zu Indien auf, und zwar basierend auf der Förderung von Demokratie, sozialer Eingliederung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, und fordert beide Seiten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen EU-Indien, das dem Handel zwischen der EU und Indien neue Impulse verleihen und das Wirtschaftswachstum fördern wird, zum Abschluss zu bringen;

*Türkei*

44. betont die strategische Bedeutung des Dialogs und der Zusammenarbeit der EU mit der Türkei in den Bereichen Stabilität, Demokratie und Sicherheit unter besonderer Bezugnahme auf den Nahen und Mittleren Osten; weist darauf hin, dass die Türkei nicht nur NATO-Verbündeter, sondern auch ein Kandidat für einen EU-Beitritt ist, sofern und sobald die Beitrittskriterien erfüllt werden können, und eine Entscheidung über die Vollmitgliedschaft mit demokratischer Zustimmung getroffen wird; fordert die Eröffnung der wesentlichen Kapitel, insbesondere, um die notwendigen politischen Reformen anzustoßen; stellt fest, dass die Türkei entschieden und wiederholt das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen Zivilpersonen verurteilt hat und den Syrern, die vor der Gewalt über die Grenzen fliehen, wichtige humanitäre Hilfe leistet; fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Türkei wie auch weitere Maßnahmen auf Unionsebene angesichts des wachsenden Flüchtlingsstroms an den Außengrenzen der EU; betont, dass die wachsende internationale Bedeutung der Türkei auch durch ihr Eintreten für Grundrechte, einen Säkularstaat, pluralistische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im eigenen Land untermauert werden sollte und dass die wichtigsten Reformen noch durchzuführen sind; stellt fest, dass die Zivilgesellschaft in der Türkei mit aller Deutlichkeit Demokratie einfordert, und bekräftigt erneut seine Bedenken angesichts der gewalttätigen, repressiven und häufig unangemessenen Reaktion der staatlichen Stellen; fordert die Unterstützung der Türkei gegen fundamentalistische und undemokratische Bewegungen in der Region;

*Südafrika*

45. bekräftigt die Bedeutung der strategischen Partnerschaft der EU mit Südafrika; ist der Ansicht, dass Südafrika aufgrund seiner Erfahrung eines erfolgreichen und friedlichen Übergangs zur Demokratie und seiner Rolle als Regionalmacht eine maßgebliche Rolle bei der Förderung von Demokratie und verantwortungsvoller Regierungsführung, bei der Förderung der Integration der regionalen Wirtschaft und bei der Unterstützung der nationalen Aussöhnung in ganz Afrika spielen und ein wichtiger Partner der EU bei diesen Bemühungen sein kann; erachtet die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und Südafrika in Bezug auf den Klimawandel, die nachhaltige Entwicklung und die Reform der internationalen Institutionen als besonders wichtig;

*Eine sich erweiternde EU*

46. betont, dass eine EU-Mitgliedschaft für Frieden, Wohlstand, demokratische Entwicklung, Stabilität und Sicherheit in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld sorgt und dass eine Zugehörigkeit zur Europäischen Union nach wie vor die Aussicht auf eine gelungene sozioökonomischer Entwicklung bietet; ist der Auffassung, dass die Erweiterung ein wichtiges Mittel der Außenpolitik der EU bleibt und im langfristigen strategischen

Interesse der EU ist, dies aber nicht unbedingt in Form kurzfristiger Bilanzen gemessen werden kann; weist jedoch darauf hin, dass die Politik der Erweiterung auch die Integrationsfähigkeit der EU selbst und das echte Engagement der Westbalkanstaaten und der Türkei bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Auseinandersetzung mit offenstehenden Fragen berücksichtigen muss; begrüßt die Einigung über Telekommunikation und Energie, die zwischen Serbien und dem Kosovo während der 16. Runde der durch die HR/VP vermittelten Verhandlungen erreicht wurde, und fordert mehr Anstrengungen zur Überwindung aller verbliebenen Hindernisse;

### *Die Nachbarschaft der EU*

47. betont, dass die sich EU in Zeiten, in denen diese Politik Schwierigkeiten gegenübersteht und durch Entwicklungen in zahlreichen Ländern vor Herausforderungen gestellt wird, verstärkt um die Europäische Nachbarschaftspolitik bemühen, ihr eine höhere Priorität einräumen und in Bezug auf sie mehr Entschlossenheit zeigen muss; ist daher der Ansicht, dass aus Gründen der Solidarität und aufgrund des Interesses der EU an einer friedlichen und freien Entwicklung eine starke Bündelung der Instrumente der EU erforderlich ist, unter anderem durch den Ausbau multilateraler Ansätze in der Region, die Herstellung starker Verbindungen zwischen ihren politischen Maßnahmen, Finanzierungsinstrumenten und Mittelbereitstellung, um ihre wichtigsten Politikziele zu erreichen, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftsreformen; stellt fest, dass die europäische Perspektive ein wesentlicher Anreiz bleibt, insbesondere für Länder der europäischen Nachbarschaft, um ehrgeizige Reformen durchzuführen;
48. betont, dass sich die Modernisierung der gesamten europäischen Nachbarschaft auf der schrittweisen Entwicklung der liberalen Demokratie stützt, in der diejenigen, die demokratisch gewählt sind, auch demokratisch und im Einklang mit Verfassungsgrundsätzen, dem Respekt der Opposition, Meinungsverschiedenheiten und Nonkonformismus regieren;
49. fordert, dass die dem neuen Ansatz für die ENP zugrundeliegenden Prinzipien, wie in den betreffenden gemeinsamen Bekanntmachungen der HR/VP und der Kommission<sup>1</sup> ausgeführt, insbesondere das Prinzip „Mehr für mehr“, die Prinzipien der Differenzierung und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht sowie die „Partnerschaft mit der Gesellschaft“, uneingeschränkt anwendbar sind und dass die Unterstützung der Union vollständig auf diesen neuen Ansatz abgestimmt wird;
50. hebt hervor, dass die Kommission, um nach einem Beitritt soziale Spannungen und/oder sozioökonomische Ungleichgewichte innerhalb der erweiterten Union zu verhindern, Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Beitritt fördern muss, deren Ziel darin besteht, die strukturellen sozialen Ungleichheiten auszugleichen und die kulturellen Unterschiede innerhalb der beitriftswilligen Staaten vor dem Zeitpunkt ihres Beitritts zu überwinden; betont, dass der nationalen Integration gesellschaftlicher und kultureller Minderheiten Vorrang eingeräumt werden sollte, so dass sie nach dem Beitritt nicht massenhaft in andere Mitgliedstaaten übersiedeln;

---

<sup>1</sup> Gemeinsame Mitteilung vom 25. Mai 2011 mit dem Titel „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel: Eine Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (COM(2011)0303); gemeinsame Mitteilung vom 20. März 2013 mit dem Titel „Europäische Nachbarschaftspolitik: auf dem Weg zu einer verstärkten Partnerschaft“ (JOIN(2013)0004).

*Östliche Nachbarschaft*

51. bekräftigt die strategische Bedeutung der Östlichen Nachbarschaft und die europäische Perspektive der betreffenden Länder, die nach wie vor ein wesentlicher Anreiz für diese Länder ist, Reformen durchzuführen; betont, dass die EU auf diesem Gebiet wirklichen Einfluss hat und ihre verändernde Kraft voll geltend machen sollte; ist der Ansicht, dass es höchste Zeit für verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Ziele der Östlichen Partnerschaft und zu einem stärkeren politischen Engagement bei dieser Aufgabe ist, auch dadurch, dass die GASP und die Europäische Nachbarschaftspolitik enger miteinander verknüpft werden müssen; begrüßt die Fortschritte und fordert darüber hinaus alle beteiligten Parteien auf, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die Assoziierungsabkommen, die tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen sowie die Abkommen zur Liberalisierung der Visabestimmungen der EU zu unterzeichnen oder zu paraphieren, sobald alle Bedingungen dafür erfüllt sind, und fordert die östlichen Partner der EU auf, die für einen erfolgreichen Gipfel in Vilnius im November 2013 erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen; betont, dass der Gipfel bei der Annäherung der Gesellschaften der Mitgliedstaaten und der Staaten der Östlichen Partnerschaft einen deutlichen Schritt nach vorn ergeben sollte;
52. bedauert dennoch, dass sich die Gesamtsituation im Hinblick auf demokratische Standards und die Achtung der Menschenrechte in den vielen Ländern der Östlichen Partnerschaft kaum verbessert, wenn nicht sogar verschlechtert hat; fordert eine aktivere und dauerhaftere Rolle der EU in der Suche nach einer politischen Lösung der festgefahrenen Konflikte im Hoheitsgebiet der Länder der Östlichen Partnerschaft, insbesondere bei der Überwindung der festgefahrenen Lage in Südossetien und Abchasien und in Bergkarabach sowie durch die Übernahme einer umfassenden Rolle bei der Unterstützung eines anschließenden Friedensvertrags; setzt sich für weitere Fortschritte in der Frage Transnistriens ein; betont ferner, dass sich die Östliche Partnerschaft nur voll entfalten kann, wenn alle festgefahrenen Konflikte beigelegt sind, was in friedlicher Weise geschehen sollte; fordert die EU auf, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Vermittlung und zur Sicherung der Wahrung der Menschenrechte in vollem Umfang zu nutzen; bekräftigt seine Ansicht, dass die Entwicklung der Beziehungen von einem sinnvollen Eintreten für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abhängig gemacht werden sollte;
53. stellt erneut fest, dass von der EU geförderte demokratische Reformen im Interesse der Partnerländer selbst sind und zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen können; weist darauf hin, dass starke demokratische Institutionen und engere Verbindungen zur EU durch Assoziierungsabkommen, tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen sowie die Maßnahmen zur Erleichterung der Visabestimmungen zur Stärkung der Souveränität dieser Länder gegenüber dem Einfluss mächtiger Nachbarn beitragen; ist zutiefst besorgt über den zunehmenden Druck, der auf einige Partnerländer, wie die Republik Moldau, die Ukraine und Armenien, ausgeübt wird, der letztendlich zum Ziel hat, ihre Fortschritte bei der weiteren Verstärkung der Bindung an die EU zu verlangsamen; fordert die EU auf, diese Angelegenheiten in einer politisch kohärenten Weise anzugehen; bekräftigt die Bereitschaft der EU, ein verlässlicher und starker Partner für diese Länder auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Solidarität zu sein und sie an allen Vorteilen des Besitzstandes der EU im Rahmen einer Vereinbarung zu einem Wirtschaftsraum Plus teilhaben zu lassen;
54. stellt fest, dass das Abkommen EU-Ukraine zwar paraphiert wurde, jedoch erst dann

unterzeichnet und ratifiziert werden kann, wenn die Ukraine die in den Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine vom 10. Dezember 2012 festgelegten notwendigen Voraussetzungen erfüllt; bekräftigt seine Forderung an das ukrainische Parlament und die ukrainische Staatsführung, sich mit den Problemen der selektiven Justiz auseinanderzusetzen, insbesondere durch die unverzügliche Freilassung von Julija Tymoschenko, und die in der gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenda vorgesehenen Reformen durchzuführen, einschließlich Reformen der Justiz (insbesondere der Generalstaatsanwaltschaft) und des Wahlrechts; fordert die Ukraine auf, ihr Strafgesetzbuch so zu ändern, dass die strafrechtliche Verfolgung eindeutig politischer Handlungen von Staatsbediensteten in Ausübung einer öffentlichen Funktion aufgehoben wird;

55. unterstützt das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Georgien, ist jedoch der Ansicht, dass greifbare Fortschritte der staatlichen Stellen Georgiens im Bereich der Rechtsstaatlichkeit notwendig sind; fordert insbesondere die Freilassung aller politischen Gefangenen, auch des ehemaligen Ministerpräsidenten Wano Merabischwili, und die Einhaltung europäischer Standards bei der kommenden Präsidentschaftswahl;

#### *Südliche Nachbarschaft und Naher Osten*

56. hebt die langjährigen Beziehungen mit den Staaten der Südlichen Nachbarschaft hervor; fordert, dass die dem neuen Ansatz für die ENP zugrundeliegenden Prinzipien, wie in den oben genannten gemeinsamen Erklärungen der HR/VP und der Kommission ausgeführt, insbesondere das Prinzip „Mehr für mehr“, die Prinzipien der Differenzierung und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht sowie die „Partnerschaft mit der Gesellschaft“, uneingeschränkt anwendbar sind und dass die Unterstützung der Union vollständig auf diesen neuen Ansatz abgestimmt wird;
57. bekräftigt seine Unterstützung der HR/VP bei dem Einsatz neuer Konzepte wie der Arbeitsgruppe für den südlichen Mittelmeerraum als Möglichkeit, die Hebelwirkung der Finanzhilfen der EU und ihrer Partner zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger dieser Länder zu maximieren; erwartet von innovativen Ansätzen dieser Art greifbare Ergebnisse im Hinblick auf eine bessere Koordinierung zwischen den Beiträgen der EU und der Mitgliedstaaten, die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Empfängerländern und die Rechenschaftslegung zu ihren Verwaltungen;
58. äußert sich zutiefst besorgt über die Lage in Ägypten und die Ausübung exzessiver Gewalt durch alle Parteien, seien es staatliche Sicherheitskräfte oder oppositionelle Kräfte; betont, dass die EU Demokratie und Menschenrechte unterstützen sollte, und begrüßt den Beschluss der EU-Außenminister vom 21. August 2013 zur Aussetzung aller Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstungen, die zur internen Repression eingesetzt werden können; fordert alle politischen Akteure in Ägypten nachdrücklich zur Beilegung ihrer Streitigkeiten durch einen friedlichen Dialog auf und fordert eine umfassende politische Einigung und die schnellstmögliche Übertragung der Macht auf demokratisch gewählte Persönlichkeiten; fordert die EU und insbesondere die HR/VP nachdrücklich auf, ihre einzigartige Position und ihr Beziehungsgeflecht unter den wichtigsten Akteuren zu nutzen und sich weiterhin vermittelnd um eine politische Einigung auf die grundlegenden Parameter für einen demokratischen Übergang zu bemühen;
59. bedauert, dass die EU ihre gemeinsame Politik im Hinblick auf ein Waffenembargo gegen Syrien aufgegeben und dadurch keinen gemeinsamen Ansatz mehr verfolgt; verurteilt das



tragische und anhaltende Blutvergießen in Syrien, das bereits zu verheerenden und destabilisierenden humanitären Auswirkungen geführt hat, auch in benachbarten Ländern, besonders in Jordanien, Libanon, Irak und der Türkei; fordert die Mitgliedstaaten auf, Solidarität zu zeigen und Hilfe für die Flüchtlinge aus Syrien und Vertriebene innerhalb Syriens zur Verfügung zu stellen; verurteilt die Massentötung von Zivilisten auf das Schärfste und betont, dass der Einsatz von Chemiewaffen durch die syrische Regierung einen gravierenden Verstoß gegen internationale Normen darstellt, der zu der Überstellung aller Verantwortlichen an den Internationalen Strafgerichtshof führen könnte; begrüßt die starke Antwort der Völkergemeinschaft und fordert eine unverzügliche Umsetzung des Plans der Vernichtung aller Chemiewaffen unter internationaler Kontrolle; betont, dass die dramatische Lage in Syrien ein hohes Maß an Kohärenz und Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der NATO und regionalen Akteuren, insbesondere Russland, Iran, Israel und Türkei erforderlich macht; fordert die EU auf, die Anstrengungen zur Einberufung der Genf-II-Gespräche aktiv zu unterstützen, um eine für die Syrer tragbare politische Lösung zu unterstützen und die tödliche Spirale der Gewalt zu beenden;

60. bekräftigt seine Forderung an die EU, eine aktivere Rolle bei der Lösung des Konflikts in Westsahara zu spielen, der gegenwärtig ein unüberwindbares Hindernis der vollen Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen im Maghreb schafft;
61. unterstützt weiterhin den zweigleisigen Ansatz der EU, der USA, Russlands und Chinas mit dem Ziel der Nichtverbreitung von Kernwaffen; fordert den Präsidenten Irans auf, seinen vor kurzem verabschiedeten positiven Erklärungen durch umfassende Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der Bedenken bei der Frage der ausschließlich friedlichen Nutzung des iranischen Atomprogramms Taten folgen zu lassen; fordert die EU-3-plus-3 auf, sowohl zusätzliche Maßnahmen als auch Anreize zu prüfen, abhängig von konkreten Fortschritten des Irans bei überprüfbaren Schritten, um die Bedenken der internationalen Gemeinschaft auszuräumen; betont, dass jedes Scheitern oder Hinhalten bei den Verhandlungen zwischen den EU-3-plus-3 und Iran über die Nichtverbreitung von Kernwaffen Risiken für die regionale und globale Sicherheit mit sich bringt;
62. setzt Hoffnungen in die Nahost-Friedensverhandlungen und bekräftigt, dass eine Lösung des Konflikts im Nahen Osten im grundlegenden Interesse der EU sowie der Parteien selbst und des gesamten geografischen Raums liegt; betont daher, dass Fortschritte angesichts des anhaltenden Wandels in der arabischen Welt, der Krise in Syrien und der überaus angespannten Lage im erweiterten Nahen Osten umso dringlicher erforderlich sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine gemeinsame Grundlage für ein entschlosseneres Vorgehen der EU in enger Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga und den anderen Mitgliedern des Nahost-Quartetts zu ermitteln; begrüßt die Wiederaufnahme unmittelbarer Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern als Grundlage für das Erreichen einer Zweistaatenlösung; kritisiert die israelische Siedlungspolitik, die eine Verletzung des Völkerrechts darstellt und die Aussichten auf Frieden und eine Verhandlungslösung des Konflikts untergräbt; bekräftigt, dass Stabilität und Frieden im Nahen Osten im Interesse der EU liegen und fordert ein aktiveres Eintreten für das Erreichen dieses Ziels; begrüßt die Veröffentlichung der Leitlinien für EU-Finanzierungsinstrumente und fordert ihre sensible, unbürokratische Umsetzung;
63. fordert Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate auf, sich in offenen und freimütigen Gesprächen zu engagieren, so dass es möglich wird, zu einer friedlichen Lösung ihrer

territorialen Auseinandersetzungen zu kommen, die ganz dem internationalen Recht entspricht;

### *Lateinamerika*

64. begrüßt den politischen Dialog zwischen der EU und Lateinamerika einschließlich der Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs und der Parlamentarischen Versammlung EuroLat;
65. ist der Ansicht, dass die EU und die lateinamerikanischen Länder ein gemeinsames Bekenntnis zu einer sozialverträglichen Wirtschaftsentwicklung teilen und gemeinsam für demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit eintreten, aber auch Spannungen bei der Abstimmung dieser Werte und Ziele mit den Bedingungen der Staatsführung erleben;
66. bekundet seine Unterstützung für die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur und weist auf die Zusage beider Parteien hin, bis Ende 2013 für den Austausch von Vorschlägen zum Marktzugang bereit zu sein; begrüßt das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens EU-Zentralamerika und des Mehrparteien-Freihandelsabkommens mit Kolumbien und Peru und sieht der Abschaffung der Visumpflicht mit diesen beiden Ländern wie auch der Ausarbeitung weiterer Assoziationsabkommen, auch mit Ecuador, mit Interesse entgegen; stellt fest, dass diese Abkommen wichtige Fortschritte bei der Entwicklung strategischer Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika darstellen;
67. bekräftigt, dass die Kontakte und die Abstimmung mit lateinamerikanischen Partnern in multilateralen Foren intensiviert werden müssen; fordert die Annahme einer Charta der EU und Lateinamerikas für Frieden und Sicherheit, wie sie von der Parlamentarischen Versammlung EuroLat gefordert wird;

### *Afrika*

68. weist darauf hin, dass die Vorbereitungen auf das vierte Gipfeltreffen EU-Afrika im Jahr 2014 eine Gelegenheit bieten, über den Aufbau institutioneller Kapazitäten auf kontinentaler Ebene hinauszugehen und eine politische Partnerschaft für Frieden, Sicherheit und sozioökonomische Entwicklung, Bemühungen um die Bekämpfung illegaler Finanzströme aus Afrika, die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und verantwortungsvolle Staatsführung auf regionaler und subregionaler Ebene aufzubauen;
69. hält die einschlägigen EU-Strategien für das Horn von Afrika und die Sahelzone für ein wesentliches Mittel zum Umgang mit der Komplexität der sicherheits-, regierungs- und entwicklungspolitischen Herausforderungen in diesen Regionen, die sich über ganz Afrika erstrecken;
70. weist erneut darauf hin, dass für längerfristige Stabilität und Sicherheit für die Menschen in diesen beiden Regionen nicht nur gewalttätige radikale Extremisten sowie Waffen-, Drogen- und Menschenschmuggler in die Schranken gewiesen werden müssen, sondern auch die Förderung der Versöhnung, die Stärkung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie wirtschaftliche Alternativen erforderlich sind, um den Menschen ein menschenwürdiges Leben zu geben, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen durch die Förderung der Entwicklung und Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen;

### *Zentralasien*

71. unterstützt die Bemühungen der EU um einen regionalen Ansatz in Zentralasien, der für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen unerlässlich ist, insbesondere in Bezug auf Stabilität, Sicherheit, Wasser und Energie, die Erleichterung des Dialogs, den Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen und die Förderung der strategischen Interessen der EU; ruft dazu auf, das EU-Engagement in dieser Region an die Fortschritte im Hinblick auf Demokratisierung, Menschenrechte, gute Staatsführung, nachhaltige sozioökonomische Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit und den Kampf gegen Korruption zu knüpfen; betont außerdem, dass die Präsenz der EU vor Ort entscheidend ist, um politisch motivierte Gerichtsverfahren genau zu beobachten, und dass der politische Pluralismus gefördert werden muss;
72. erachtet auch den Dialog der EU mit den Ländern Zentralasiens über regionale Umwelt- und Sicherheitsfragen als wichtig, insbesondere mit Blick auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Lage in Afghanistan nach 2014; begrüßt die Aufnahme des hochrangigen Dialogs über Sicherheitsfragen zwischen der EU und Asien am 13. Juni 2013;
73. stellt fest, dass die Länder Zentralasiens mit ihrem Reichtum an Energieträgern und natürlichen Ressourcen von großer Bedeutung für die Diversifizierung der Energiequellen und Versorgungsrouten der EU sein könnten, um größere Energieversorgungssicherheit zu erreichen; fordert den EAD und die Kommission dazu auf, die Projekte zur Diversifizierung der Energieversorgung weiterhin nachdrücklich zu unterstützen, darunter den südlichen Korridor und die Fernleitung durch das Kaspische Meer;

### *Afghanistan*

74. ist zutiefst besorgt über die andauernde Gewalt jeglicher Form in Afghanistan, insbesondere über die Gewalt gegen Frauen; fordert die Regierung Afghanistans nachdrücklich auf, sich auf die Übernahme der vollen Verantwortung nach dem Abzug der internationalen Streitkräfte ab 2014 vorzubereiten; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf die Unterstützung des Aufbaus der militärischen und zivilen Kapazitäten der afghanischen Regierung und ihrer nationalen Sicherheitskräfte vorzubereiten, damit Stabilität und Sicherheit als Voraussetzung für Entwicklung geschaffen werden und kein sicherheitspolitisches und wirtschaftliches Vakuum entsteht, wenn das Land 2014 schließlich die volle Verantwortung für seine Sicherheitslage übernimmt; betont, dass die EU den Kampf gegen die Korruption auch künftig unterstützen muss; bekräftigt, dass ein Plan für die Abschaffung der Opiumproduktion erstellt werden muss; weist erneut auf seine mehrmalige Forderung hin, einen Fünfjahresplan für die Abschaffung der Opiumproduktion voranzubringen;
75. bekräftigt das langfristige Engagement der EU, Afghanistan beim friedlichen Übergang und bei der nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung zu unterstützen; begrüßt, dass der Abschluss der Verhandlungen der EU mit Afghanistan über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung bevorsteht; fordert beide Seiten auf, die Verhandlungen schnell abzuschließen;
76. betont, dass eine verstärkte Zusammenarbeit in Zentralasien und mit Russland, Pakistan, Indien und Iran notwendig ist, um die Herausforderungen des grenzüberschreitenden Menschenhandels und Güterverkehrs zu bewältigen und die illegale Drogenherstellung und den Drogenhandel zu unterbinden; warnt davor, dass sich derartige Probleme nach 2014 auf

benachbarte Länder und auf den gesamten Raum ausbreiten könnten; hebt die wesentliche Rolle Pakistans im Kampf gegen den Terrorismus hervor;

### *Asien*

77. ruft die EU dazu auf, in der asiatisch-pazifischen Region mehr Präsenz zu zeigen und sich nicht nur auf China, Indien und Japan auszurichten; betont das politische und wirtschaftliche Potenzial der zu schaffenden Partnerschaften zwischen der EU und Indonesien, dem Land mit der nach der Zahl der Bevölkerung viertgrößten Demokratie der Welt und mit einer vorwiegend muslimischen Bevölkerung, das auch der G-20 angehört, sowie zwischen der EU und den Philipinen; betont die neuen Möglichkeiten der Beziehungen zwischen der EU und ASEAN nach den demokratischen Veränderungen in Myanmar; sieht den Bandar-Seri-Begawan-Aktionsplan zur Vertiefung der verstärkten Partnerschaft zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der EU als wichtigen Schritt an; hält auch den Vertrag über Freundschaft für eine Möglichkeit zur Vertiefung der Zusammenarbeit und erwartet in diesem Zusammenhang greifbare Ergebnisse;
78. betont, dass die Verhandlungen über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und politische Rahmenvereinbarungen mit den einzelnen südostasiatischen und ostasiatischen Ländern auf der Grundlage von sozialen Standards und sozialer Verantwortung der EU-Unternehmen abgeschlossen werden müssen, um die Beziehungen der EU mit der Region zu festigen und zu vertiefen;
79. hebt die regionale Sicherheit im asiatisch-pazifischen Raum als wichtig hervor; ist besorgt über die Spannungen, darunter die Territorialstreitigkeiten um das Ostchinesische und Südchinesische Meer, und ist zunehmend besorgt über Nordkorea; schlägt eine aktivere Rolle der EU vor und fordert angesichts der Bedeutung der Stabilität in diesem Gebiet für die maritime Sicherheit und die Wirtschaftsinteressen der EU die Einbindung aller betroffenen Parteien in die Verfahren für Dialog und Zusammenarbeit, besonders auf multilateralem Parkett;
80. würdigt die Bemühungen um eine Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA mit einer Verlagerung des Schwerpunkts auf Asien, die durch das gemeinsame Vorgehen bei der Aufhebung der Sanktionen gegenüber Myanmar deutlich geworden ist; ruft daher zu einer besseren Abstimmung der Politik der USA und der EU gegenüber Asien auf, auch unter Einbeziehung wesentlicher Partner wie Australien und Neuseeland; fordert deshalb nachdrücklich den schnellen Abschluss der Verhandlungen über Rahmenverträge mit Australien und Neuseeland, die den gemeinsamen Ansatz der EU in Bezug auf die Aufnahme klar formulierter politischer Klauseln zu Menschenrechten und Demokratie in allen internationalen Abkommen der EU verdeutlichen sollten;
81. weist erneut auf den ersten Strategischen Dialog EU-Pakistan vom Juni 2012 hin und betont, dass konstruktive Gespräche darüber zugesagt wurden, wie die bilaterale Zusammenarbeit verbessert werden kann und welche gemeinsamen Auffassungen zu regionalen und internationalen Fragen von beiderseitigem Interesse bestehen, einschließlich eines stärker vorausschauend geprägten Engagements für eine pluralistische Gesellschaft als wesentliches Element bei der Bekämpfung des Terrorismus; fordert die HR/VP dazu auf, das Parlament über den neuesten Stand bei der Weiterverfolgung dieses strategischen Dialogs und den Vorbereitungen auf den kommenden Dialog zu unterrichten, der im Jahr

2013 in Brüssel stattfinden soll;

82. lobt die kontinuierlichen Bemühungen Taiwans um die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität im asiatisch-pazifischen Raum; stellt Fortschritte in den direkten Beziehungen fest, besonders das Florieren der Handelsverbindungen, des Tourismus und der kulturellen Zusammenarbeit; bekräftigt seine entschlossene Unterstützung einer sinnvollen Beteiligung Taiwans an den relevanten internationalen Organisationen und Aktivitäten, einschließlich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen; fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, die Verhandlungen über ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Taiwan zu fördern; tritt für eine engere bilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU und Taiwan in Bereichen wie Handel, Forschung, Kultur, Bildung und Umweltschutz ein;
83. ist weiterhin zutiefst besorgt über die fortgesetzten massiven Verletzungen der Menschenrechte in Nordkorea und die Fortführung der Tests immer leistungsstärkerer Kernwaffen und Langstreckenraketen in Nordkorea, wodurch der Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Welt sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erheblich bedroht sind;

### ***Multilaterale Partner***

84. ist der Ansicht, dass sich die G-20 als nützliches und besonders geeignetes Forum für eine Art der Konsensbildung erweisen könnte, die inklusiv ist, auf Partnerschaft beruht und die Konvergenz, einschließlich der regulatorischen Konvergenz, fördern kann; vertritt jedoch die Auffassung, dass die G-20 ihren Wert bei der Umsetzung von Schlussfolgerungen der Gipfel in nachhaltige Strategien zur Bewältigung entscheidender Herausforderungen erst noch unter Beweis stellen muss;
85. würdigt die Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als höchstes internationales, für Friedenserhaltung und internationale Sicherheit zuständiges Gremium, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die aktuellen Krisen die zunehmende Unfähigkeit des Sicherheitsrats aufgrund seiner Strukturen und Arbeitsmethoden aufgezeigt haben, auf erhebliche Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu reagieren; fordert daher die HR/VP nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen auf die Erlangung eines ständigen Sitzes der EU im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Steuerung der Reform des Sicherheitsrats zu richten; fordert die Mitgliedstaaten mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat auf, die HR/VP in ihre Entscheidungsfindung einzubinden;
86. ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu auf, das Engagement der EU zu bekräftigen, den wirksamen Multilateralismus mit den VN im Mittelpunkt voranzubringen, indem die Repräsentativität, Rechenschaftslegung und Effizienz der VN verbessert werden, was die Reform des Sicherheitsrats, einschließlich Beschränkungen des Vetorechts, erforderlich macht; erachtet die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern als wichtig, um auf internationale Herausforderungen reagieren zu können; betont, dass ein Sitz der EU in einem erweiterten Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach wie vor ein zentrales und langfristiges Ziel der EU bleibt; fordert die Mitgliedstaaten ferner dazu auf, ihre Bemühungen bei der Auswahl hochrangiger Beamter für die Spitzenpositionen der VN und anderer internationaler Institutionen zu koordinieren, damit die Präsenz der EU innerhalb des Systems der VN gestärkt wird;
87. ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit Partnern im Hinblick auf eine

Stärkung der Rolle regionaler Organisationen bei der Friedenssicherung, Konfliktverhütung, zivilen und militärischen Krisenbewältigung und Konfliktlösung auf; hält es für geboten, mit den Partnern darauf hinzuwirken, dass das Konzept der Schutzverantwortung rechtmäßig weiterentwickelt wird, bei Bedarf auch angewandt wird sowie die Prävention von, den Schutz vor und den Wiederaufbau nach Konflikten umfasst; weist nochmals auf seine Empfehlung hin, einen interinstitutionellen Konsens der EU über Schutzverantwortung anzunehmen, und erwartet, dass der EAD Konsultationen zu diesem Zweck aufnimmt; betont, dass wirksamere Mediationsrichtlinien und -kapazitäten ausgearbeitet bzw. entwickelt werden müssen, auch durch die Zusammenarbeit zwischen EU und Vereinten Nationen;

88. begrüßt die Zusagen der EU und der NATO, ihre strategische Partnerschaft durch einen komplementären Ansatz zu verstärken; stellt fest, dass durch die derzeitige globale und europäische Wirtschaftskrise den Anstrengungen, sich um dringend notwendige, kostenwirksamere operationelle Kapazitäten in der EU und der NATO zu bemühen, neuer Schwung verliehen wurde; fordert eine rasche politische Lösung zur Aufhebung des Stillstands, durch den eine ordentliche und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO behindert wird; begrüßt Initiativen wie die Bewerbung weiterer EU-Mitgliedstaaten um eine Mitgliedschaft in der NATO-Partnerschaft für den Frieden als ersten Schritt zur Beseitigung von bestehenden Hindernissen zwischen der EU und der NATO;
89. ist weiterhin besorgt angesichts der Schwierigkeiten bei der Durchführung neuer Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), z. B. Verzögerungen bei der Planung und Entsendung, Personalmangel, Schwierigkeiten bei der Finanzplanung und der entsprechenden Ausführung, Unklarheiten bezüglich des Status von GASP-Abkommen mit Drittländern sowie Anlaufschwierigkeiten; fordert die Schaffung eines Weiterverfolgungsmechanismus, damit derartige wiederkehrende Probleme gemeinsam angegangen werden;
90. fordert die HR/VP auf, die Cybersicherheit systematisch in das auswärtige Handeln der EU einzubeziehen, auf nach Maßgabe des Stockholmer Programms ergriffene Maßnahmen abzustimmen und für die Bewältigung von Bedrohungen und Herausforderungen in Bezug auf die Cybersicherheit Netzwerke mit gleichgesinnten Partnern aufzubauen; betont, dass Anstrengungen zur Umsetzung bestehender internationaler Rechtsinstrumente im Cyberbereich unternommen werden sollten;
91. hebt hervor, dass der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von Hard- und Software, die in erster Linie dazu bestimmt ist, bei der Überwachung und Abhörung der Kommunikation über das Internet und von Telefongesprächen eingesetzt zu werden, auf EU-Ebene reguliert werden müssen; betont, dass Unternehmen der EU unbedingt daran gehindert werden müssen, derartige Güter mit doppeltem Verwendungszweck an nichtdemokratische autoritäre und repressive Regime zu liefern;
92. bekräftigt seine Forderung an die HR/VP, eine Bestandsaufnahme zu der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie ihren Strategien beim Umgang mit konventionellen Waffen, einschließlich Waffenausfuhren, durchzuführen;
93. begrüßt das koordinierte Vorgehen der EU bei den Verhandlungen über den Vertrag über den Waffenhandel, die zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt haben; ruft die Mitgliedstaaten zur unverzüglichen Ratifizierung des Vertrags auf, damit er nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten kann; fordert, dass die

Zuständigkeit für Regelungen zur Ausfuhr von Waffen und von Hard- und Software, die in erster Linie dazu bestimmt ist, bei der Überwachung und Abhörung der Kommunikation über das Internet und von Telefongesprächen in Mobilfunk- oder Festnetzen eingesetzt zu werden, vollständig auf die EU übertragen wird;

94. unterstützt die Gespräche über eine Reform der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Einleitung des Helsinki-Prozesses 40+ im Dezember 2012, der einen strategischen Fahrplan zur Stärkung der OSZE vorgibt; unterstützt uneingeschränkt die Aktivitäten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), das unschätzbare Arbeit im Bereich der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und demokratischer Normen leistet;

95. würdigt die immer wichtigere Rolle regionaler Organisationen, insbesondere der Arabischen Liga, des Golf-Kooperationsrats, der Organisation der Islamischen Konferenz und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und fordert die EU auf, ihre Zusammenarbeit auszubauen, insbesondere in Angelegenheiten, die mit dem Übergangsprozess und dem Krisenmanagement in den südlichen Nachbarländern zusammenhängen; begrüßt die Bemühungen der EU, die Arabische Liga in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen;

◦  
◦ ◦

96. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsidentin der Kommission, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem NATO-Generalsekretär, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, dem amtierenden OSZE-Vorsitzenden, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, dem Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates und dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu übermitteln.